

Empfehlung zum Vorgehen in Obstanlagen bei Feuerbrandbefall

Bei sämtlichen Tätigkeiten in befallenen Obstanlagen müssen die Empfehlungen der Broschüre *Hygiene, Überwachung und Sanierung - Bausteine des erfolgreichen Feuerbrandmanagement* siehe unter: www.agroscope.admin.ch/agroscope/de/home/themen/pflanzenbau/obstbau/feuerbrand/publikationen/technische-merkbltter.html strikte eingehalten werden. Bei Feuerbrand-verdacht Pflanze markieren und sofort melden.

Massnahmen dürfen nur auf Anweisung des Landw. Zentrum Liebegg Obst durchgeführt werden.

Winter

- Einzelbäume mit dunkelbraunen-schwarzen ledrigen Blättern sowie Fruchtmumien (bei Birnen) und Blüten, die am Baum hängen bleiben, nicht schneiden, da Verdacht auf Feuerbrand besteht. Starker Austernschildlausbefall kann auch dazu führen, dass die Blätter hängen bleiben. Holz genau auf Schildlausbefall überprüfen.
- Canker-Kontrollen nur an trockenen Tagen durchführen, da am nassen Holz mögliche Canker kaum zu erkennen sind.
- Schnitтарbeiten sollten nicht vor Mitte Dezember beginnen und nur bei Temperaturen unter 10° C durchgeführt werden, da bei tiefen Temperaturen während der Winterruhe nur geringe Verschleppungsgefahr durch Schnittwerkzeuge besteht.
- Nach jeder Reihe Schnittwerkzeug desinfizieren. Bei Verdacht, in einen Canker geschnitten zu haben, Schnittwerkzeug **sofort** desinfizieren.
- Werkzeug nach Schnitтарbeiten 30 Minuten in Gigasept Instru AF 3 % einlegen und anschliessend fetten. Bei längerem Einlegen besteht Korrosionsgefahr. Schnittwerkzeug kann auch 5 -10 Minuten in kochendes Wasser gelegt werden.
Weitere Informationen: Pflanzenschutzempfehlung Agroscope ACW für den Erwerbsobstbau Flugschrift 122

Frühling

- Während der Blüte keine Schnitтарbeiten durchführen.
- Pinzieren oder Entfernen von Konkurrenztriebe nur bei trockener Witterung durchführen.
- Werkzeuge sowie Hände häufig desinfizieren (mindestens nach jeder Reihe). Mittel: Sensiva
- Vor- oder nach prognostizierten Infektionstagen keine oben erwähnten Arbeiten ausführen.
- auf Grund des Pflanzenschutzwarndienstes die Bäume laufend auf neue Blüteninfektionen kontrollieren.
- Bei Feuerbrandverdacht unverzüglich handeln; d.h. sofort die FSO informieren und Massnahmen absprechen. Rückschnitt oder Rückriss sind im Kanton Aargau nur in der definierten Befallszone erlaubt. Sanierungsarbeiten nur bei trockener Witterung durchführen. Kontrollen zu Beginn zweimal wöchentlich, später noch wöchentlich.
- Material mit Symptomen (auch Monilia, Krebs, Rindenbrand usw.) sorgfältig in Papiersack einsammeln und sofort mitsamt Sack verbrennen. Vergleiche dazu das Merkblatt Hygienemassnahmen, Sanierung von Feuerbrandherden sowie die Flugschrift Verwechslungsgefahr mit anderen Schadbildern am Kernobst und an weiteren Feuerbrandwirtspflanzen
- Weil bei Infektionsgefahr die chemische Früchteausedünnung (ca. 1000 l/ha) das fehlende Wasser für eine Feuerbrandinfektion einbringen könnte, sollte während der kritischen Zeit die chem. Früchteausedünnung verschoben und später mit Rodofix oder MaxCel ausdünnen.
- Vor dem Anlage- oder Parzellenwechsel in nicht befallene Parzellen und Anlagen, müssen alle Maschinen und Geräte mit einem Dampfgerät gereinigt und desinfiziert werden.
- **Sämtliche Kontroll- und Vorbeugemassnahmen müssen konsequent durchgeführt werden.**

Link zu den Merkblättern Feuerbrand:

www.agroscope.admin.ch/agroscope/de/home/themen/pflanzenbau/obstbau/feuerbrand/publikationen/technische-merkbltter.html

Sommer

Ausdünnung und Sommerschnitt

- Handausdünnung nur in Anlagen, welche unmittelbar vor dem Ausdünnen durch Fachpersonen kontrolliert wurden. Handausdünnung sowie Sommerarbeiten in Obstanlagen mit Befall nur bei trockener Witterung ausführen.
- Die Handausdünnung sollte nicht mit der Schere, sondern ausschliesslich von Hand erfolgen.
- Die starken Sommertriebe nicht wegschneiden, sondern wegreissen. Nach Möglichkeit diese Arbeiten auf die Winterzeit (gegen Ende der Vegetationszeit) verschieben.
- Möglichst ohne Schere und Säge arbeiten. Falls Geräte eingesetzt werden, müssen diese nach dem Einsatz an einem Baum, gründlich abgeflammt oder mit Desinfektionsmittel desinfiziert werden. Nach dem Ausbrechen kann die Wunde als Eintrittspforte für Feuerbrandbakterien dienen. Erst nach zwei bis drei Tagen sind die Wunden eingetrocknet.
- Nach Hagelschlag in Feuerbrandgebieten sofortige Behandlung mit max. 2 kg Kupfer 50% (kann zu Berostungen führen). In Parzellen mit geringeren Schäden (Tafelobst noch möglich) max. 0.3 kg Kupfer 50 % behandeln.

Rückschnitt & Sanierung

Rückschnitt und Ausbrechen von Feuerbrandbefall ist im Kanton Aargau nur in den definierten Befallszonen erlaubt.

Hygiene

- Arbeiten nur an trockenen Bäumen ausführen.
- Bei der Arbeit die Hände und Arme sowie Werkzeuge nach jeder Reihe, mit den empfohlenen Mitteln gründlich desinfizieren.
- Hygienemassnahmen: siehe Merkblatt Hygienemassnahmen
- Beim Verlassen der Anlage sind die Desinfektionsmassnahmen gemäss dem Merkblatt Hygienemassnahmen durchzuführen! Vor dem Anlage- oder Parzellenwechsel in nicht befallene Parzellen und Anlagen, müssen alle Maschinen und Geräte mit Dampf gereinigt und desinfiziert werden.

Kontrollen

- Es ist die Pflicht jedes Obstbauern, die Umgebung (250 m) seiner Obstanlage regelmässig auf Feuerbrand zu kontrollieren. Hochstamm-bäume beachten. Befallene Pflanzen sofort dem Feuerbrand-Verantwortlichen der Gemeinde melden und nach positivem Befund die angeordneten Massnahmen so schnell wie möglich ausführen.
- Nach Feuerbrandbefall sind die Kulturen mindestens wöchentlich zu kontrollieren.
- In Befallsgebieten nach Hagelschlag regelmässige Kontrollen durchführen.
- Frühen Triebabschluss der Bäume anstreben (z.B. mit Regalis)

Herbst/Ernte

- Vor Erntebeginn die Anlage gründlich kontrollieren.
- Bei der Ernte darf kein sichtbarer Feuerbrandbefall oder Verdacht vorhanden sein.
- Bei Feuerbrandverdacht während der Ernte, Bäume sofort markieren und sofort melden, Hände desinfizieren.
- Äste und Bäume mit einer frühen dunkelvioletten Herbstverfärbung oder mit einem frühen Blattfall müssen genau beobachtet werden.
- Vergleiche dazu das Agroscope Wädenswil
- Achtung: Bäume können auch von der Unterlage her befallen sein.

www.feuerbrand.ch

www.feuerbrand-ag.ch

Link zu den Merkblättern Feuerbrand:

www.agroscope.admin.ch/agroscope/de/home/themen/pflanzenbau/obstbau/feuerbrand/publikationen/technische-merkbltter.html